

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	09.11.2018
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	0111.114

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Wirtschafts- und Umweltausschuss	28.11.2018	vorberatend öffentlich

TOP: 8

**Thema: Seenzweckverbände Brombach-, Altmühl- und Rothsee -
Investitionen**

- 1. Anlagen**
Antragsschreiben Zweckverband Altmühlsee
Richtlinie Investitionen Seenzweckverbände
 1. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze (Bauabschnitt I)
 2. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze (Bauabschnitt II)
 3. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze (Bauabschnitt III)
 4. Errichtung eines barrierefreien Steges
 5. Energiesparende Erneuerung der Straßen und Parkplatzbeleuchtung
 6. Errichtung eines Sozialraumes
 7. Sanierung der Sanitäranlagen
 8. Ausbau des kulturellen Veranstaltungsgeländes
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat
- 3. Kosten – Finanzierung**
300.000,00 Euro bei Haushaltsstelle 1.6902.9831 für das Jahr 2018,
300.000,00 Euro bei Haushaltsstelle 1.6902.9831 für das Jahr 2019
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, dem Zweckverband Altmühlsee die beantragten Zuschüsse zu den Investitionen in Höhe von insgesamt 525.000,00 Euro für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu gewähren.

1. Bei Haushaltsstelle 6902.9821 sollen für einen Sonderinvestitionstopf Mittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt werden.
2. Die Mittel sollen den drei Seenzweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee für Investitionen gewährt werden, die der Nachhaltigkeit und dem Ausbau der Barrierefreiheit der Einrichtungen der Seenzweckverbände dienen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen Kriterienkatalog bzw. Richtlinien zu entwerfen und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Vorberatung vorzulegen.
4. Die Mehrausgaben sollen durch eine Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ja 26 Nein 0

Am 14.12.2017 wurde im Bezirkstag der Beschluss gefasst, jährlich 300.000,00 Euro als Sonderinvestitionstopf für die Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Die im Bezirkshaushalt veranschlagten Mittel sollen auf Antrag im Rahmen der Zuschussgewährung als Anteilsfinanzierung für Investitionsmaßnahmen, die die Kriterien der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit erfüllen, gewährt werden. Die Verwaltung des Bezirks Mittelfranken wurde vom Bezirkstag beauftragt, einen Kriterienkatalog bzw. eine Richtlinie für die Auszahlung der Zuschüsse zu entwerfen und diese in eine der nächsten Sitzungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses vorzulegen.

Die als Anlage beigefügte Richtlinie wurde auf Grundlage des Bezirkstagsbeschlusses vom 14.12.2017 entworfen. Der Aufbau der Richtlinie orientiert sich an den bereits beim Bezirk Mittelfranken vorhandenen Richtlinien für Zuschussgewährungen. Mittels eines Antragsformulars sollen die Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee die zur Verfügung stehenden Fördermittel beim Bezirk Mittelfranken beantragen. Die Verwaltung des Bezirks Mittelfranken prüft die Antragsstellung anhand der Richtlinie und bereitet die Anträge für die Behandlung und Beschlussfassung für den nach der Geschäftsordnung des Bezirks Mittelfranken zuständigen Ausschuss vor. Die beantragte Maßnahme sollte sich an den in der Richtlinie verankerten Fördervoraussetzungen ausrichten. Im jeweiligen Haushaltsjahr können Zuschüsse nur bis zur vollständigen Ausschöpfung der auf dieser Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Für Anträge, die aufgrund bereits ausgeschöpfter Haushaltsmittel nicht mehr bezuschusst werden können, besteht die Möglichkeit, diese im kommenden Haushaltsjahr erneut zu beantragen.

Der Bezirkstag befürwortete in seiner Sitzung am 15.05.2018 die vorliegende Fassung der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee. Die Richtlinie trat am 01.06.2018 in Kraft.

Auf Grund der knapp bemessenen Zeit zwischen in Kraft treten der Richtlinie und der Fristen für die Antragsstellung wurde für die Jahre 2018 und 2019 ausnahmsweise eine Doppelantragstellung zugelassen. Wie aus der Richtlinie unter Punkt 6.2 und 6.3 ersichtlich, müssen ab dem Jahr 2019 die Anträge bis zum 30.6. eines jeweiligen Jahres eingegangen sein, um Zuschüsse für das kommende Haushaltsjahr zu beantragen.

Für die Jahre 2018 und 2019 stehen insgesamt je 300.000,00 Euro, insgesamt also 600.000,00 Euro an möglichen Sonderinvestitionszuschüssen zur Verfügung.

Eingegangen sind acht Anträge des Seenzweckverbandes Altmühlsee. Alle Anträge wurden fristgerecht eingereicht und entsprechen den geforderten Kriterien.

Projekt	Antragsfrist gewahrt	Kriterien erfüllt	Zuschuss (in Euro) beantragt	möglicher Zuschuss (in Euro)
1. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze (BM I)	ja	ja	100.000	112.500
2. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze (BM II)	ja	ja	100.000	112.500
3. Erweiterung der Wohnmobilstellplätze (BM III)	ja	ja	100.000	112.500
4. Errichtung eines barrierefreien Steges	ja	ja	60.000	60.000
5. Energiesparende Erneuerung der Beleuchtung	ja	ja	20.000	20.000
6. Errichtung eines Sozialraumes, WC'S	ja	ja	30.000	30.000
7. Sanierung und Modernisierung Sanitäranlagen	ja	ja	75.000	75.000
8. Ausbau des kulturellen Veranstaltungsgeländes	ja	ja	40.000	40.000
			525.000	562.500

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.